



Überall für alle

SPITEX
AareBielersee

Spitex AareBielersee Tagesstätte AGB

1. Grundsätzliches

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln generell das Verhältnis zwischen Spitex AareBielersee und ihren Klienten in der Tagesstätte. Spitex AareBielersee führt in ihren Räumlichkeiten eine Tagesstätte für Menschen die eine Alltagsstruktur brauchen oder zur Entlastung von pflegenden Angehörigen. Die Tagesstätte ist für alle Personen in der Region Biel-Seeland offen.

1.2 Das Vertragsverhältnis zwischen S Spitex AareBielersee und ihren Klienten¹ wird bestimmt

- Durch die Leistungsvereinbarung zwischen Spitex AareBielersee und dem Klienten;
- Durch die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Beides wird vom Klienten ausdrücklich als Bestandteil des Vertragsverhältnisses anerkannt.

Soweit die Leistungsvereinbarung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Spezielles vorsehen, gelten die Bestimmungen des Schweiz. Obligationenrechtes über den Auftrag (Art. 394ff.).

2. Zielsetzung

Mit dem ergänzenden Angebot «Tagesstätte» ermöglicht Spitex AareBielersee, dass Personen mit einer gesundheitlichen Einschränkung, die zu Hause leben und/oder von Angehörigen gepflegt werden, länger zu Hause leben können indem die Angehörigen ein Entlastungsangebot nutzen können und/oder eine Tagesstruktur mit Aktivitäten genutzt werden kann.

3. Dienstleistungsumfang

3.1 Der Umfang der Besuche und der Betreuung in der Tagesstätte wird beim Eintrittsgespräch individuell ermittelt und schriftlich festgehalten, laufend überprüft und dem Bedarf entsprechend angepasst.

3.2 Das Angebot der Tagesstätte kann nur soweit erbracht und/oder aufrecht erhalten bleiben, als es der Gesundheitszustand des Klienten angesichts der allgemeinen Rahmenbedingungen einer Tagesstätte erlaubt. Spitex AareBielersee teilt dem Klienten frühzeitig mit, wenn seine Betreuung aus technischen oder anderen Gründen in der Tagesstätte nicht mehr möglich ist, eine gesundheitliche Gefährdung besteht oder sich der Eintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung aufdrängt.

4. Dokumentation

In der Dokumentation wird die Befindlichkeit des Klienten aufgezeichnet und laufende Veränderungen festgehalten. Inhalt der Dokumentation sind auch die persönlichen und gesundheitlichen Daten, Handlungsanweisungen im Notfall, die ärztliche Verordnung, die Betreuungsplanung sowie Protokolle der Gespräche mit Angehörigen bzw. Bezugspersonen. Die Dokumentation bleibt Eigentum der Spitex AareBielersee und wird in den Räumlichkeiten der Tagesstätte aufbewahrt. Der Klient kann jederzeit Einsicht nehmen.

5. Durchführung der Dienstleistungen

5.1 Für alle fachlichen und organisatorischen Belange ist die Leiterin der Tagesstätte zuständig und verantwortlich.

Bei Bedarf stehen zur Unterstützung weitere, im Hause ansässige, kostenpflichtige Dienstleister wie: Pflegefachpersonen, Fahrdienst, Physiotherapeuten, Podologinnen und Ärzte zur Verfügung.

¹ Mit der männlichen Schreibform ist auch die weibliche gemeint und umgekehrt.



Überall für alle

SPITEX
AareBielersee

Die Tagesstätte ist i.d.R. von 08:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Tagesstätte bleibt an offiziellen Feiertagen geschlossen.

Vorbehalten bleiben individuell abgemachte Zeiten und Tage.

Der Besuch in der Tagesstätte beinhaltet eine abwechslungsreiche Tagesgestaltung mit Aktivierung, Gesellschaft und auch Ruhepausen. Die Verpflegung mit Mittagessen und Zwischenmahlzeiten gehören zum Angebot.

5.2 Pflegerische Leistungen werden durch die Spitex, Bereich Pflege, gemäss den geltenden Rahmenbedingungen erbracht. Der Umfang der pflegerischen Dienstleistungen wird mittels einer Bedarfsabklärung ermittelt und auf dem Bedarfsmeldeformular zuhanden der Versicherung festgehalten.

5.3 Einblick: Es besteht die Möglichkeit einmalig zu «schnuppern» und sich so einen Einblick in den Tagesablauf zu verschaffen. Der Fahrdienst kann nicht aufgeboden werden.

5.4 Fahrdienst: Auf Wunsch, ausser für «Schnuppertage», werden die Gäste mit dem betriebseigenen, rollstuhlgängigen Bus transportiert. Die Abhol- und Rücktransportzeiten und die Routenplanung werden mit dem Betriebsablauf abgestimmt. Für die Organisation ist der Bereich «Fahrdienst Spitex AareBielersee» zuständig. Wünsche betreffend Route und Fahrer können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

6. Tarife und Rechnungsstellung

6.1 Der Aufenthalt in der Tagesstätte wird dem Klienten gemäss den jeweils geltenden Tarifen für die vereinbarten Besuchstage in Rechnung gestellt. In den Tarifen sind die Betreuung, das Mittagessen, alle Zwischenverpflegungen, die Getränke und die Auslagen für Aktivierungsmaterial enthalten. Auslagen für externe Aktivitäten wie z.B. Eintritte

und/oder Restaurantbesuche sind nicht inbegriffen.

6.2 Schnuppertage werden bar einkassiert.

6.3 Pflegerische Leistungen werden gemäss Tarifvertrag zwischen santésuisse und Spitexverband Schweiz abgerechnet.

6.4 Reservationsgebühr (nach Schnuppertag) Bei Abwesenheit wird eine Reservationsgebühr von:

CHF 40.-- halber Tag und

CHF 60.-- ganzer Tag verrechnet.

Falls bis um 08:00 Uhr des Besuchstages keine Abmeldung erfolgt, wird zusätzlich zur Reservationsgebühr eine Pauschale von CHF 15.-- für Mahlzeiten verrechnet. Die Reservationsgebühr entfällt, wenn die Abwesenheit mind. 10 Tage im Voraus der Leitung gemeldet ist.

6.5 Spitex AareBielersee stellt den Klienten die Rechnung für die Leistungen des Vormonats bis zum 10. Des laufenden Monats zu.

7. Leistungserfassung

Als Basis für die Rechnungsstellung halten die Mitarbeiterinnen ihre Arbeitsleistung mit einer Leistungserfassung fest. Diese erfolgt elektronisch mittels eines Leistungserfassungsgeräts. Allfällige Beanstandungen sind an die Geschäftsleitung, innert 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, zu richten.

8. Zahlung

Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen, und zwar unabhängig davon, ob eine Leistungspflicht eines Dritten (z.B. Krankenkasse, Ergänzungsleistungen, Fürsorgeleistungen) besteht. Bei wiederholtem Zahlungsverzug ist Spitex AareBielersee berechtigt, nach Abklärung der Verhältnisse für die Erbringung weiterer Leistungen Vorauszahlung oder eine angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen.



9. Ordentliche Kündigungsfrist

Die Rahmenvereinbarung kann jederzeit einseitig unter Einhaltung einer Frist von mindestens 5 Tagen gekündigt werden. Massgebend ist die Postaufgabe oder die Übergabe der Kündigung an die Leiterin der Tagesstätte. Bei Abwesenheit während der Kündigungsfrist werden für diese Tage eine Reservationsgebühr, gem. Art. 6.3, in Rechnung gestellt. Mit dem vereinbarten Ende des Einsatzes wird die Rahmenvereinbarung automatisch aufgelöst.

10. Sofortige Auflösung der Rahmenvereinbarung

In besonderen Fällen ist die Möglichkeit einer sofortigen Auflösung der Rahmenvereinbarung vorbehalten, namentlich:

- Bei Nichtbezahlung der Rechnungen nach bzw. trotz erfolgter 2. Mahnung;
- Bei unüberbrückbaren, kontroversen Ansichten seitens des Klienten, der Angehörigen oder anderer Bezugspersonen des Klienten, bezüglich der Dienstleistungserbringung;
- bei Auftreten von Verhalten seitens des Klienten, welche die Erbringung von Dienstleistungen aus Sicht der Spitex AareBielersee Mitarbeiter/innen unzumutbar machen.

Form: Die Kündigung der Rahmenvereinbarung bedarf der Schriftform. Kündigungen an die Klienten erfolgen durch die Geschäftsleitung der Spitex AareBielersee. Kündigungen durch den Klienten sind an die Geschäftsleitung der Spitex AareBielersee zu richten.

11. Weitere Beendigungsgründe

Die Rahmenvereinbarung endet ohne Kündigung, wenn der Klient dauerhaft in eine stationäre Einrichtung eintritt oder stirbt.

12. Schweigepflicht und Datenschutz

Spitex AareBielersee verpflichtet die Mitarbeiterinnen zur Beachtung und Einhaltung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen. Soweit es zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten des Klienten gespeichert oder an Dritte übermittelt werden und zwar insbesondere an Krankenversicherer, Ärzte, Pflegeinstitutionen, Kontroll- und Schlichtungsstelle sowie staatliche Stellen.

Der Kunde erklärt sich mit dieser Verwendung der Daten ausdrücklich einverstanden. Beim Umgang mit diesen Daten werden die geltenden Datenschutzgesetze beachtet. Der Klient entbindet die behandelnden Ärzte gegenüber Spitex AareBielersee von der Schweigepflicht.

13. Haftung

13.1 Jegliche Haftung, beispielsweise für körperliche Schäden bedingt durch Unfälle im öffentlichen oder privaten Bereich, die nicht durch das Spitexpersonal verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

13.2 Für die Einnahme und/oder Verabreichung von Medikamenten die von den Klienten oder den Angehörigen gerichtet werden, übernimmt Spitex AareBielersee keine Haftung.

14. Keine Annahme weiterer Dienstleistungen durch Mitarbeiter/innen

Es ist den Mitarbeiter/innen untersagt, Leistungen mit dem Klienten ausserhalb des Auftrages zu vereinbaren. Dies gilt auch für Leistungen, die von Spitex AareBielersee nicht angeboten werden. Dieses Verbot gilt auch während sechs Monaten nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses einer Mitarbeiterin.



Überall für alle

SPITEX
AareBielersee

15. Geschenke an Mitarbeiter/innen

Den Mitarbeiter/innen von Spitex AareBielersee ist es untersagt, von Klienten oder deren Angehörigen Geld oder andere Geschenke bzw. Hinterlassenschaften für den persönlichen Gebrauch anzunehmen, soweit diese über blosser Aufmerksamkeit hinausgehen. Weitergehende Zuwendungen können mittels Spende in den Fonds der Spitex AareBielersee ausgerichtet werden.

16. Beschwerden

Grundsätzlich sind alle Mitarbeiterinnen von Spitex AareBielersee verpflichtet, Beschwerden von Klienten und Angehörigen entgegenzunehmen und an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Kann die Beschwerde nicht zur Zufriedenheit beider Parteien erledigt werden, kann die Angelegenheit der Geschäftsleitung vorgelegt werden, die sich um eine gütliche Beilegung des Streites bemüht.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche rechtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen Spitex AareBielersee und dem Klienten ist in jedem Fall Biel.

Spitex AareBielersee, Dezember 2024